

MERKBLATT

zur Freiwilligen Meldung KIOP-KPE

Kräfte für internationale Operationen – Kaderpräsenzeinheiten



1. Was sind KPE?

Kaderpräsenzeinheiten (KPE) sind

- Organisationseinheiten des Österreichischen Bundesheeres
- mit hohem Bereitschaftsgrad
- für die Entsendung zu Auslandseinsätzen.

2. Wer kann sich melden?

- Soldaten und Soldatinnen,
- Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes und
- Frauen in der Personalreserve.

3. Altersgrenzen?

- Bei erstmaliger Einteilung: Rekruten und Chargen bis 30 Jahre.
- Offiziere und Unteroffiziere: Hinsichtlich Altersbeschränkungen sind die entsprechenden Vorgaben (wie z.B. Laufbahnbild; Wechsel Truppe-Grundorganisation) zu beachten.

Sowohl die Ersteinteilung als auch eine Verlängerung setzen voraus:

- Eine (neuerliche) freiwillige Meldung,
- die persönliche und fachliche Eignung und
- den militärischen Bedarf.

4. Für welche Dauer?

- 1. Verpflichtungszeitraum: 3 Jahre.
- Verlängerung möglich. Für Chargen und Rekruten bis insgesamt maximal 9 Jahre.

5. Was bewirkt meine freiwillige Meldung?

Vor Aufnahme haben Sie sich:

- der Eignungsüberprüfung (psychologische, körperliche und gesundheitliche Tests) zu unterziehen.

In der Auslandseinsatzbereitschaft haben Sie:

- zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie an Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze zur Verfügung zu stehen und
- Ihre persönliche und fachliche Eignung aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Bitte beachten Sie:

- Für einen Auslandseinsatz sowie für Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze sind keine weiteren freiwilligen Meldungen erforderlich.
- Erst bei Feststellung der Eignung durch die Dienstbehörde kann eine Einteilung auf einen KPE-Arbeitsplatz erfolgen.
- Die Verpflichtung zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie an Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze besteht während des gesamten Bereitschaftszeitraumes.
- Wird die Auslandseinsatzbereitschaft vorzeitig beendet und wurden keine Auslandseinsätze in der Dauer von insgesamt sechs Monaten im jeweiligen Verpflichtungszeitraum geleistet, sind die erhaltenen Bereitstellungsprämien dem Bund zu ersetzen.

6. Was wäre mein Dienststatus?

Soldaten des Dienststandes werden:

- versetzt,
- verwendungsgeändert oder
- betraut.

Andere Personen werden:

- in ein zeitlich begrenztes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit (M ZCh) aufgenommen.

7. Welche Vorteile hätte ich?

- Ein attraktives (Zusatz-) Einkommen während der Auslandseinsatzbereitschaft,
- überdurchschnittliche Bezahlung im Auslandseinsatz,
- umfassenden Versicherungsschutz,
- bezahlte Berufsförderung für M ZCh und
- Abfertigung für M ZCh.

8. Gehaltsansprüche im Auslandseinsatz mit Stand 1. Jänner 2025

Bereitstellungsprämie und Vergütung:

Die Bereitstellungsprämie in der Höhe von brutto € **600,12** gebührt monatlich (12 x pro Jahr). Die Vergütung in der Höhe von brutto € **177,70** für Berufsmilitärpersonen bzw. brutto € **355,20** für Militärpersonen auf Zeit gebührt am Ende des Verpflichtungszeitraumes.

Beide Bezugsteile gebühren für jeden in diesem Dienstverhältnis abgeleisteten Monat, aber nicht für Zeiten des unmittelbaren Auslandseinsatzes.

Monatsbezug/Monatsentgelt:

Militärpersonen erhalten weiterhin ihren Monatsbezug. M ZCh gebührt ein Monatsentgelt in der Höhe von brutto € **2.378,30** (14 x pro Jahr).

Nebengebühren für Mehrleistungen und Reisegebühren:

Nebengebühren (zum Beispiel Wachkommandant, Bereitschaft, Überstunden) und Reisegebühren können je nach Einsatz und Verwendung hinzukommen.

Auslandszulage:

Während ihres Auslandseinsatzes sowie der Vor- und Nachbereitung, haben alle
April 2025

Soldaten/Soldatinnen neben ihrem Monatsbezug/Monatsentgelt je nach Einsatz und Verwendung Anspruch auf die Auslandszulage, monatlich jeweils im Nachhinein. Diese Zulage ist steuerfrei. Die Auslandszulage beträgt etwa für den Einsatzraum KOSOVO dzt. für Rekruten und Chargen € 2.700,54, für Unteroffiziere € 3.900,78 und für Offiziere € 4.650,93.

9. Berufsförderung

Für die Zeit nach dem Wehrdienst wird den M ZCh eine Berufsförderung gemäß Militär-Berufsförderungsgesetz 2004 inklusive vollem Sozialversicherungsschutz angeboten. So wurde beispielsweise einem MZ Wm die Berufsreifepfung in der Ausbildungsdauer von etwa zwei Jahren (Kostenhöhe von etwa € 3.200,-) ermöglicht. Andere Beispiele wären die Ausbildung zum Wellnesstrainer oder zum Marketing Manager mit Kosten von ca. € 4.300,-. Diese Kosten wurden jeweils zur Gänze vom Bund getragen. Zur Deckung des Lebensunterhaltes gebührt zusätzlich für die Dauer der Inanspruchnahme der Berufsförderung eine monatlich im Nachhinein auszuzahlende Beihilfe in der Höhe von 75% des letzten Monatsbezuges.

10. Versicherungsschutz

Militärpersonen sind kraft Gesetzes bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) pflichtversichert (Kranken- und Unfallversicherung – freie Arztwahl) und nach dem ASVG pensionsversichert.

11. Abfertigung

M ZCh, die wegen Ablauf der Bereitstellungsdauer oder wegen einer Kündigung durch den Bund (auf Grund militärärztlichen Gutachtens festgestellter Mängel der körperlichen oder geistigen Eignung oder Bedarfsmangel) aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebührt eine Abfertigung. Die Abfertigung beträgt nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von drei Jahren das Zweifache, von sechs Jahren das Dreifache und von neun Jahren das Vierfache des für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsbezug. Die Abfertigung gebührt in doppelter Höhe, wenn die Möglichkeiten zur Berufsförderung durch die Militärperson auf Zeit innerhalb von 12 Monaten nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nicht in Anspruch genommen worden sind. Bei unmittelbarer Übernahme in ein Dienstverhältnis zum Bund gebührt jedoch keine Abfertigung.

12. Wie kann ich mich melden?

- Dieses Merkblatt bitte aufmerksam durchlesen!
- Das Formblatt FREIWILLIGE MELDUNG KIOP-KPE gewissenhaft ausfüllen.
- Übersenden Sie Ihre freiwillige Meldung mit Briefpost, Dienstpost oder per Mail direkt an das

HEERESPERSONALAMT
Roßauer Lände 10
1090 WIEN
hpa.kpe@bmlv.gv.at

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes (werktags) Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr unter

050201/99-1640

anzurufen.